

Sicherung von Obstbäumen im Naturpark Obst-Hügel-Land

Antrag auf Abschluss eines Vertrages und auf Gewährung einer Förderung
in Ergänzung zum Formular „Allgemeine Naturschutzförderungen“ (LWLD-N/E-16)

Förderstelle

Amt der Oö. Landesregierung, Dir. für Landesplanung, wirtschaftliche u. ländl. Entwicklung
Abteilung Naturschutz, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

ABGABE des Förderantrags

Naturpark Obst-Hügel-Land, Kirchenplatz 1, 4076 St. Marienkirchen an der Polsenz
(Kontakt: info@obsthuegelland.at, 07249-47112-25)

INFO: Fördermaßnahmen Altbaumsicherung und Pflegeprämie für Streuobstwiesen im Naturpark Obst-Hügel-Land

Sicherung alter Obstbäume im Gebiet des Naturpark Obst-Hügel-Land

Erhaltung von alten Obstbäumen, die einen Lebensraum für Höhlenbrüter darstellen können

- Vertragszeitraum: 20 Jahre
- Förderhöhe: € 150,- pro Lebendbaum

Voraussetzung

- nur Bäume im 3. Lebensdrittel
- pro Betrieb maximal 10 lebende Bäume
- für Streuobstbestände größer 1 ha pro Betrieb: zusätzlich 1 Baum pro 0,1 ha

Tote Bäume können, seuchenbefallene Bäume müssen entfernt werden (in diesen Fällen besteht keine Rückzahlungsverpflichtung!). Vor der Entfernung geförderter Bäume in begründeten Fällen innerhalb des Verpflichtungszeitraums ist das Naturparkbüro zeitgerecht zu informieren.

Pflege von landschaftsprägenden Streuobstwiesen und Obstbaumbeständen im Gebiet des Naturpark Obst-Hügel-Land

Pflege von Streuobstwiesen und Obstbaumbeständen (Bewirtschaftung der Flächen um halb- oder hochstämmige Obstbäume)

- Vertragszeitraum: 5 Jahre
- Förderhöhe: € 7,- pro Baum u. Jahr, maximale Förderhöhe pro Antragsteller € 2.000,- pro Jahr

Voraussetzung:

- Erhaltung der Obstbäume, verpflichtende Nachpflanzung bei Ausfall
- Mindestens 1 x pro Jahr Mähen und Verbringen oder Mulchen des Mähgutes (Mulchen ist nicht zulässig, wenn dadurch eine luftdichte Abdeckung der Grasnarbe erfolgt)
- Bestand ist für das Landschaftsbild bedeutend
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den ÖPUL 2023 Maßnahmen „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“ und „Biologische Wirtschaftsweise“ sind von der Förderung ausgeschlossen, da hier eine Beantragung im ÖPUL möglich ist („Landschaftselement Streuobstbaum“).

Beschreibung der geplanten Maßnahme/n und ergänzende Daten zum Antrag

- Sicherung alter Obstbäume
 Pflegeprämie Streuobstwiesen *Zutreffendes ankreuzen! Beides möglich*

Antragsteller Nachname u. Vorname	
Landwirtschaftliche Nutzfläche	ha davon Streuobstbestände: ha
Grundstücksnummer/n (nur auf Grünlandwidmung)	
Katastralgemeinde	
Gemeinde	
Zahl der Altbäume	
Zahl der Einzelbäume für die Pflegeprämie	

- Lageplan mit genauer Kennzeichnung sämtlicher beantragter Bäume liegt bei.

Ich beabsichtige, die oben angeführten Maßnahmen zur Erhaltung von Obstbäumen im Naturpark Obst-Hügel-Land durchzuführen und ersuche um Ausstellung eines entsprechenden Vertrages zur Unterstützung dieser Maßnahmen.
Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich für den Vertragszeitraum über die angeführten Obstbäume und Streuobstwiesen Verfügungsberechtigt bin und sämtliche Angaben der Wahrheit entsprechen.
Die Verfügungsbefugnis über die beantragten und geförderten Obstbäume bleibt beim Baumbesitzer/Antragsteller.

Datum

Unterschrift

Stellungnahme des/der Naturschutz-Sachverständigen

Datum

Unterschrift